

Religionsunterricht

Organisation und Administration

Informationsveranstaltung für
PflichtschuldirektorInnen
im Bereich des SSR für Wien

18. Mai 2015

Berufsschule für Handel und Reisen
1150, Hütteldorferstraße 7-17

HRn Mag. Eva Maria Sand
RR Walter Gusterer, MSc

HRn Mag. Eva Maria Sand
RR Walter Gusterer, MSc

RelUG § 2

(1) Der Religionsunterricht wird durch die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgemeinschaft

**besorgt,
geleitet
und unmittelbar beaufsichtigt.**

Dem Bund steht jedoch – soweit § 7d nicht anderes bestimmt - das Recht zu, durch seine Schulaufsichtsorgane den Religionsunterricht in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht zu beaufsichtigen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217&ShowPrintPreview=True>

- **1. – 5. Schultag**

7. September bis 11. September 2015

Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Erziehungsberechtigte.

Hinweis:

Eine **Anmeldung** zum Religionsunterricht abgemeldeter SchülerInnen ist jederzeit möglich.

- **2. Schulwoche**

Die Schulleitung meldet die am Religionsunterricht teilnehmenden SchülerInnen per **Namenslisten** (excel) **an die Kirchen oder Religionsgesellschaften.** (WISION)

Gleichzeitig wird die **Anzahl** der am Religionsunterricht teilnehmenden SchülerInnen aller Religionsgemeinschaften oder Kirchen **an die regionale Inspektionskanzlei** gemeldet. (WISION)

Namenslisten an Kirchen oder Religionsgemeinschaften

WiSion® - Internet Explorer
 https://www.wision.at/wision/student/studentOverview.seam?cid=8651

R_Pflichtschulinspektor/in 920011 VS 1200 Vorgartenstraße 42 14/15

Auswahl SchülerInnen

Einstellungen Klassenbuch

Nachname Vorname m/w Klasse Kon-Nachname Kon-Vorname Kon-m/w Kon-Verhältnis

Filter anwenden Filter zurücksetzen alle Schulen

Suchergebnis (0-10 von 301)

	Nachname	Vorname	m/w	Klasse	Kon-Nachname	Kon-Vorname	Kon-m	Kon-Verhältnis
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

301 ausgewählt Alle markieren Alle sichtbaren markieren Alle Markierungen entfernen

GTB Entlassungszeiten Daten prüfen Bearbeiten Liste drucken Drucken Schüler/in löschen Schulbesuch nicht angetreten
 Datenkonflikte Mehrfache Bearbeitung Speichern Aktualisierungsliste

1

3

SchülerInnen

2

4

5

- 1: SchülerInnen
- 2: Stand aktuell
- 3: Filter anwenden
- 4: Alle markieren
- 5: Drucken

WiSion® - Internet Explorer

https://www.wision.at/wision/student/studentOverview.seam?cid=8651

R_Pflichtschulinspektor/in 920011 VS 1200 Vorgartenstraße 42 14/15

Auswahl Schüler/innen

Einstellungen Klassenbuch

Nachname Vorname m/w Klasse Kon-Nachname Kon-Vorname Kon-m/v Kon-Verhältnis

Filter anwenden Filter zurücksetzen alle Schulen

Suchergebnis (0-10 von 301)

	Nachname	Vorname	m/w	Klasse	Kon-Nachname	Kon-Vorname	Kon-m/v	Kon-Verhältnis
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

301 ausgewählt Alle markieren Alle sichtbaren markieren

GTB: Entlassungszeiten Daten prüfen

In der Auswahlliste die jeweilige Religion auswählen;
z.b. „Religionsmeldung islamisch XLS“
Dann – „Drucken“

Drucksorte

- Bestätigung nicht reif für die AHS
- Bestätigung reif für die AHS
- Evidenzkarten (Auszug)
- Gruppenzugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler
- LG_Einstufung
- LG - aktuell und davor aktuell
- Namensliste_Sprachkompetenz_hoch
- Namensliste / Spalten / hoch
- Namensliste / Spalten / quer
- Namensliste / Zeilen / hoch
- Namensliste / Zeilen / quer
- Neuaufnahmen ab 1. Oktober
- Religionsmeldung islamisch XLS**
- Religionsmeldung römisch-katholisch XLS
- Schülerinnendaten_1_XLS
- Sprachkompetenz und Muttersprache (hoch)
- Sprachkompetenz und Muttersprache (quer)
- Wiener Lesetest

Auswahl Schüler/innen

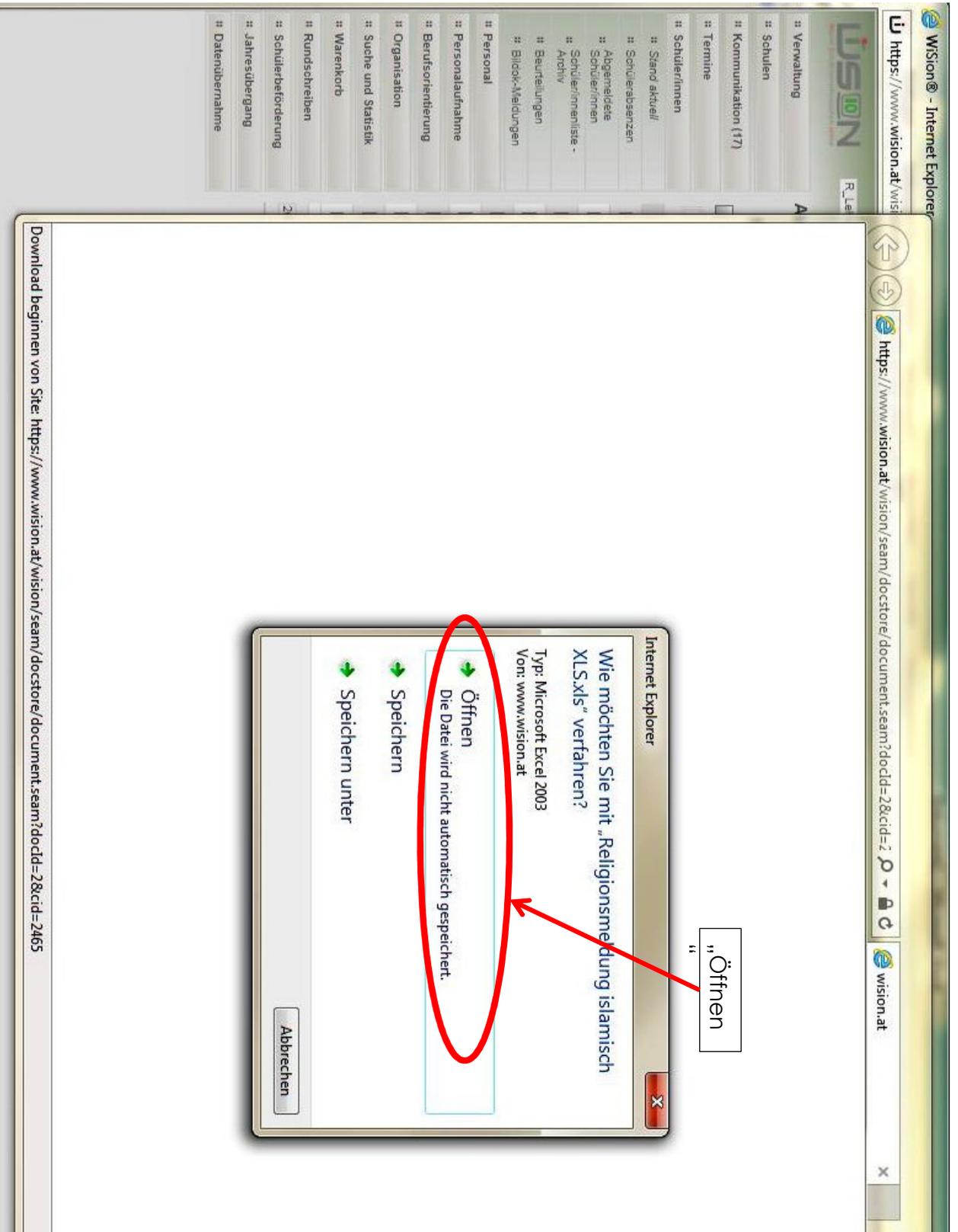
Religionsmeldung islamisch XLS

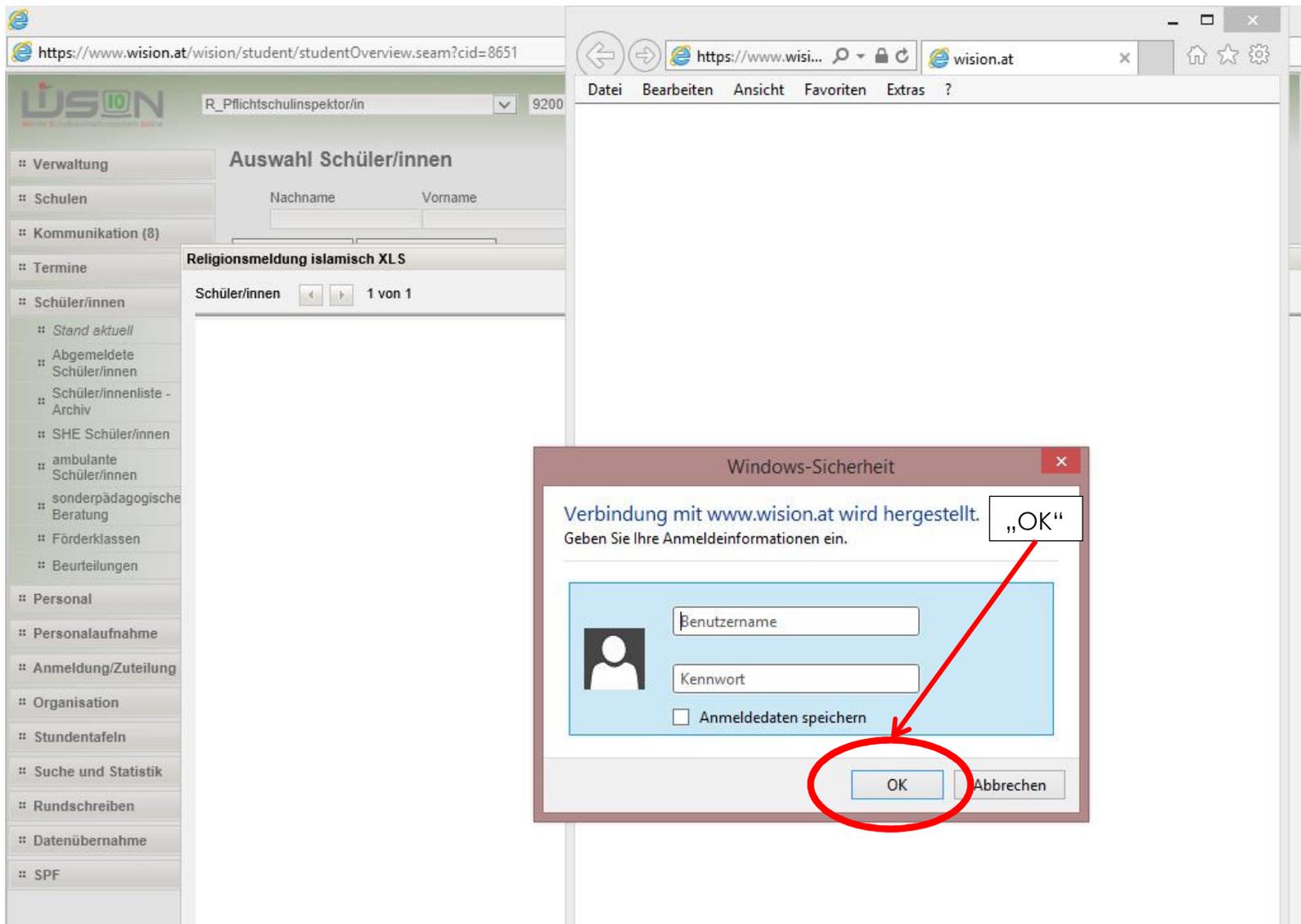
Schüler/innen 1 von 1

Vorsicht nicht unterstützt!

„Herunterladen“

- Alle senden
- Senden
- Alle im GB abblippen
- Im GB abblippen
- Herunterladen**
- Speichern





Auch bei anderen ähnlichen Meldungen – immer „OK“ klicken

Sammelmeldung an IK

HRn Mag. Eva Maria Sand
RR Walter Gusterer, MSc

WiSion® - Internet Explorer
 https://www.wision.at/wision/student/studentOverview.seam?cid=8651

R_Pflichtschulinspektor/in 920011 VS 1200 Vorgartenstraße 42 14/15

1a **Auswahl SchülerInnen** Einstellungen Klassenbuch

Nachname Vorname m/w Klasse Kon-Nachname Kon-Vorname Kon-m/v Kon-Verhältnis

3a Filter anwenden Filter zurücksetzen alle Schulen

Suchergebnis (0-10 von 301)

	Nachname	Vorname	m/w	Klasse	Kon-Nachname	Kon-Vorname	Kon-m	Kon-Verhältnis
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								

301 ausgewählt Alle markieren Alle sichtbaren markieren Alle Markierungen entfernen

4a **5a**

GTB Entlassungszeiten Daten prüfen Bearbeiten Liste drucken Drucken Schüler/in löschen Schulbesuch nicht angetreten
 Datenkorrektur Mehrfache Bearbeitung Speichern Aktualisierungsliste

1a: Schüler/innen
 2a: Stand aktuell
 3a: Filter anwenden
 4a: Alle markieren
 5a: Drucken

WiSion® - Internet Explorer
https://www.wision.at/wision/student/studentOverview.seam?cid=19898

WSION
R_Pflichtschulinspektor/in 920011 VS 1200 Vorgartenstraße 42 14/15

Verwaltung
Schulen
Kommunikation (12)
Termine
Schüler/innen

Auswahl Schüler/innen
Einstellungen Klassenbuch

Nachname Vorname m/w Klasse Kon-Nachname Kon-Vorname Kon-m/w Kon-Verhältnis

Religionsmeldung Übersicht alle Religionen
Schüler/innen 1 von 1

Öffentliche Vorname Nachname
Vorgartenstraße 1200 Wien
Telefon: 01220 123456
Email: info@wision.at
Schülernummer: 920011

„Speichern unter“

Sammelliste anhängen

An regionale IK senden

An...
Cc...
Bcc...
PTACEK Michaela

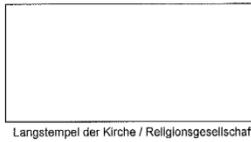
Betreff: 15-16_Sammelliste_RU_V_12

Angefügt: Sammelliste an IK - V 42.pdf (59 KB)

Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen am Religionsunterricht der angegebenen Religions- bzw. Glaubensgemeinschaften:	
3	evangelisch A.B.
1	evangelisch H.B.
113	islamisch
1	ohne Bekenntnis
8	orthodox
1	Pfarrkirche Gemeinde Gottes in Österreich
21	römisch-katholisch
1	rumänisch-orthodox
8	serbisch-orthodox

- Die ReligionslehrerInnen füllen gemeinsam mit den SchulleiterInnen das **Erhebungsblatt** aus und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
- Die ReligionslehrerInnen übermitteln die Erhebungsblätter aller Schulen, an denen sie eingesetzt sind, an ihre Kirche oder Religionsgesellschaft. Sammelgruppen können auf dem Erhebungsblatt eingetragen werden oder auf einem Extrablatt.
- Gleichzeitig übermitteln die ReligionslehrerInnen die Schülergruppenlisten an jene Schulen, von denen die SchülerInnen kommen.
- Der Stundenplan wird erstellt (siehe Richtlinien des SSR)
- Der Religionsunterricht beginnt so schnell wie möglich!

Erhebungsblatt zur Vergütung des Religionsunterrichtes



Langstempel der Kirche / Religionsgesellschaft

Von der/dem Religionslehrer/in in **Block**schrift auszufüllen:

Vers. Nr.	Geburtsdatum	Subzahl/Jahr
-----------	--------------	--------------

Schuljahr: _____

weiblich männlich

Zuname: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Pers.Nr.: _____

E-Mail: _____

Neuanstellung Weiterverwendung Wiedereintritt

vollbeschäftigt teilbeschäftigt

Ersatzlehrer/in für _____

von _____ bis _____

Sonstige unterrichtl. Tätigkeiten _____ Wochenstunden _____

Rund-siegel

Bestätigung der Schulleitung

Derzeit im Schuldienst tätig als:

- kirchlich bestellte/r Religionslehrer/in
- staatlich vertragliche/r Religionslehrer/in
- pragmatisierte/r Religionslehrer/in
- Angestellte/r des Privatschulerhalters
- Volksschullehrer/in
- Hauptschullehrer/in
- Sonderschullehrer/in
- Berufsschullehrer/in

Nur bei Neuanstellung bzw. bei Änderung auszufüllen:

Wohnanschrift: _____

☎ _____

Stand: Weltpriester Laienreligionslehrer/in Ordensmitglied (Ordn: _____)

Geistliche/r Amtsträger/in Vikar/in

Familienstand: ledig

verheiratet seit: _____

mit: _____

geb. am: _____

geschieden seit: _____

verwitwet seit: _____

Zutreffendes ankreuzen
SR-SSRI/568-7/2006

DVR 0064 131

Seite 1/4

Von der Schulleitung auszufüllen:

Stammschule: ja nein

Draga MIRCovic
Name der Religionslehrerin / des Religionslehrers

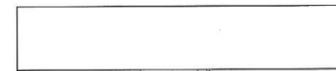
Schuljahr 15, 16

Für die/den erste/n Schulleiter/in: Dienstantrittsmeldung (Schuldrucksorte Nr. SR-SSRI/S73-4/99) der/dem Religionslehrer/in ausfolgen (gemäß Erlass des Stadtschulrates für Wien vom 27. 8. 1993, Zl. 000.061/93, ER I 401). **Nur bei Neu – bzw. Wiedereintritt**

Klasse ¹	Flexibler Schulleitungsbereich ²	Klassen-Schülerzahl	Zahl der teilnehmenden Schüler/innen	vorgesehene Stundenanzahl pro Woche	Tag des Dienstantrittes
VSKL		16	5	2	7.9.2015
1a		21	8		
1b		18	7	2	
1c		24	12		
2a		22	14	2	
2b		17	7	2	
2c		23	11		
3a		25	8	2	
3b		19	6		
4a		18	7	2	
4b		17	9		
Summe:			94	12	

Bei Zusammenziehung von Klassen zu Schülergruppen gemäß § 7a RelUG ist bei der Ausweisung der Stundenanzahl eine Klammer, welche Klassen von der Zusammenlegung betroffen sind, anzubringen.

Bei Verwendung einer Lehrerin/eines Lehrers an mehreren Schulen ist für jede weitere Schule ein Beiblatt (Schuldrucksorte Nr. SR-SSRI/S70-4/99) beizufügen.



Langstampiglie

Wien, _____

Schulleiter/in _____
Religionslehrer/in _____

Unterschriften von DirektorIn und ReligionslehrerIn Wichtig!

SR-SSRI/S70-4/99

Seite 3/4

HRn Mag. Eva Maria Sand
RR Walter Gusterer, MSc

- Die ReligionslehrerInnen übermitteln monatlich die Absenzenlisten an die Schulleitung(en) zur Weitergabe an die klassenführenden LehrerInnen/ KlassenvorständInnen.
- **Wenn nicht übermittelt wird, sofortiges urgieren unbedingt notwendig!!!**
- **Frühwarnung** – Die Kontaktaufnahme mit den und die Information an die Erziehungsberechtigten erfolgen nach den bekannten Modalitäten.
- Bis Ende September wird die Jahresplanung durch die ReligionslehrerInnen in der Direktion in jeder Schule, in der Religionsunterricht stattfindet, vorgelegt.
- Gleichzeitig legen die ReligionslehrerInnen, die Aufstellung den Bereich 3 der Jahresnorm betreffend, in der Direktion vor. (C-Topf)

- Bis Ende des 1. Semesters sind die ReligionslehrerInnen im Unterricht zu beobachten und die Hospitation mit den ReligionslehrerInnen zu besprechen. **Insbesondere auf die Deutschkenntnisse zu achten (C –Level)**
Auffälligkeiten sind an PSI RR Walter Gusterer, MSc per Fax oder E-Mail zu übermitteln.
- www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php

C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
-----------	---

- Leistungsbeurteilung: Die Beurteilung ist **vor** den Klassifikationskonferenzen an die Schulleitungen von den ReligionslehrerInnen für die Schulunricht und das Jahreszeugnis zu übermitteln.
- Bei häufiger Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers ist ohne Terminbekanntgabe für die Feststellungsprüfung ein „Nicht beurteilt“ nicht zulässig.

Schulstempel

Beobachtungsbogen Religionsunterricht

Lehrerin:

Klasse:

Religion/Konfession:

Datum der Beobachtung:

Die Kriterien werden erfüllt ...		
Ja / zur Gänze	weltgehend	Nein / nicht

Kriterien

Unterrichtsbeginn:

Die Anwesenheits- bzw. Aufsichtspflicht wird vor der beobachteten Unterrichtseinheit erfüllt.

Der Unterricht beginnt pünktlich.

Unterrichtsstrukturen:

Eine Jahresplanung ist vorhanden und in der Direktion hinterlegt.

Der Unterricht ist klar strukturiert.

Anweisungen sind klar, kurz und sinnvoll, sodass sie für die Lernenden verständlich sind.

Festgelegte Regeln sind erkennbar und werden eingefordert.

Beziehungsebene:

Ein angenehmes, angstfreies und positiv verstärkendes Klassenklima ist spürbar.

Die Lernatmosphäre fördert eine konstruktive Kommunikation.

Konflikte werden wahrgenommen, angesprochen und konstruktive Lösungen aufgezeigt.

Unterrichtsende:

Der Religionsunterricht wird ordnungsgemäß beendet.

Der Unterrichtsraum wird in ordentlichen Zustand verlassen.

Sprachliche Kompetenz:

Die Sprachkenntnisse und die Sprachqualität in der Unterrichtssprache entsprechen den Unterrichtserfordernissen.

In der Unterrichtsbeobachtung und sonstigen Kommunikation mit der Lehrkraft wahrgenommene Sprachkompetenzstufe.

Reflexionsgespräch an:

Unterschrift Lehrer/in

Unterschrift Leiter/in

SR-SSMUS169-02/2015

0064 131

C 1

Sonstige Hinweise:

- Alle allgemeingültigen Formulare für dienstrechtliche Belange gelten auch für ReligionslehrerInnen (z.B. Antrag auf Dienstfreistellung, Karenzurlaub, Kur,.....)
 - kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen
 - vertragliche ReligionslehrerInnen
 - pragmatische ReligionslehrerInnen
- (siehe Religionsunterrichtsgesetz - RelUG § 3, Abs. 3; § 4, Abs. 1)

Der Dienstantritt von kirchlich bestellten ReligionslehrerInnen ist nur bei Vorlage des Dienstantrittsformulars des Stadtschulrates für Wien zulässig.

Auf dem Veränderungsblatt sind durch die Schulleitungen alle Stunden von allen Schulen anzuführen

An den
Stadtschulrat für Wien
Abteilung für Personalmanagement
APS

1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Fax-Nummer: 525 25 99 77999

Wien,

DIENTANTRITTMELDUNG

Name: _____ geb. am: _____

Dienstgemeinschaft: _____, kirchlich bestellter Religionslehrer/in

Schule:

hat am _____ den Dienst an obiger Schule mit dem in der Zuweisung angegebenen
Stundenausmaß angetreten.

Rundstempel _____
(Unterschrift des Leiters/der Leiterin)

Hinweis für den Leiter/die Leiterin:

*Jede Änderung des Stundenausmaßes ist mit dem Formular „Beschäftigungsausmaß –
Änderung“ unverzüglich im Dienstweg zu melden.*

Veränderungsblatt zur Vergütung des Religionsunterrichtes

Langstempel der Kirche / Religionsgesellschaft

Von der/dem Religionslehrer/in in Blockschrift auszufüllen:

Vers. Nr.	Geburtsdatum	Sessantjahr
-----------	--------------	-------------

Schuljahr: weiblich männlich

Zuname: Vorname:

Pers. Nr.: (enthält bei Neuanstellung)

Wohnanschrift:

Mit Wirksamkeit vom hat sich das Gesamtbeschäftigungsausmaß von auf Jahreswochenstunden geändert.

Von den Schulleitungen auszufüllen:

Schuladresse	Kl.	FSE	Klassen-schülerzahl	Zeit der Lehrentfernung		Stunden-satzzahl pro Woche	Rundstempel und Unterschrift der Schulleitung / Datum
				bisher	bisher		
				neu	neu		
				bisher	bisher		
				neu	neu		
				bisher	bisher		
				neu	neu		
				bisher	bisher		
				neu	neu		

Die Änderung des Beschäftigungsausmaßes tritt ein durch:

1. Vermehrung / Verminderung der Klassen
2. Klassenzusammenlegung
3. Vertretung für die/den an der Dienstausübung verhinderten/ Religionsteilnehmer/in
5. Übernahme von zusätzlichen WStid. auf die Dauer des Schuljahres
6. Versetzung an andere allgemein bildende Pflichtschulen/ im Bereich des SSR f. Wien

Name:

4. Ende der Vertretung für die/den an der Dienstausübung verhinderten Religionsteilnehmer/in

7. Sonstiges:

Im obigen Raster sind alle Schulen, an denen eine Veränderung eingetreten ist, einzutragen. Eine Vergütung kann nur für die auf diesem Blatt ausgewiesenen Jahreswochenstunden erfolgen.

Wien,

Religionslehrer/in

Zutreffendes ankreuzen

DVR 0094 131

Seite 1/2

UR SCHRIFTLICH

Stadtschulrat für Wien
Wipplingerstraße 28
1010 Wien
Dez. 5 / Ref. 3

Langstempel der Kirche / Religionsgesellschaft

Die Richtigkeit der untenigen Angaben der Lehrenden/Lehrers sowie ihrer/seine Befähigung und Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes werden bestätigt.
Mit der Bitte um Anweisung des Entgeltes nach Entlohnungsschema II L / Teiler 12 / Teiler 10

Für JWStid. Gesamtanzahl	nach Entlohnungsgruppe	davon f. JWStid. Anzahl	mit Dienstzulage gemäß VBG	wegen Verwendung als ungeprüft an
12 a 2			\$ 44 a (4) 1	12 a 1 HS SO PTS BS
12 a 1	12 b 1 gem. Anl. 1 BGG 1979 Z. 28 b lit. a		\$ 44 a (4) 2	12 b 1 HS SO
13			\$ 44 a (5) erster Satz	12 b 1 PTS BS
			\$ 44 a (5) erster Satz	13 HS SO
	12 b 1 gem. Anl. 1 BGG 1979 Z. 28 b lit. b		\$ 44 a (5) zweiter Satz	12 b 1 HS SO
			\$ 44 a (5) zweiter Satz	12 b 1 PTS

zuzüglich der Kinderzulage von monatlich € für die unter der Nummer angeführten Kinder - entsprechend dem Beschäftigungsausmaß.

Wien,

Stempel und Unterschrift

STADTSCHULRAT FÜR WIEN

1) PM / Dez. 3 / Ref. 1/2

Eingangsstempel und Geschäftszahl

Oben zugeführtes Entgelt als kirchlich bestellter/ Religionslehrer/in wurde ab dem Dienstantrittstag gemäß § 7 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949 flüssiggemacht.

Für die Amstführende Präsidentin/In:

2) PM / Dez. 5 / Ref. 3: Zur Kenntnis

Stempel und Unterschrift

3) z. PA

Seite 2/2

Regelungen zu religiösen Feiertagen, Übungen und Veranstaltungen: Siehe Beilage

Das RS Nr. 6/2006 des bm:bwk spricht in den Erläuterungen zu § 2 Abs 5 Schulzeitgesetz davon, dass die ersten beiden Tage des Schuljahres unter anderem *dem Besuch von Schüलगottesdiensten* dienen. Dies ist keinesfalls dahingehend auszulegen, dass Schüलगottesdienste zu Beginn des Schuljahres nur noch an den ersten beiden Tagen organisiert werden dürfen. Die Teilnahme daran ist den LehrerInnen und SchülerInnen freigestellt. Für ReligionslehrerInnen besteht jedoch eine Verpflichtung zur Organisation. Die Teilnahme ist aufgrund der Rahmenordnung für ReligionslehrerInnen geregelt.

§ 2a RelUG regelt, dass den Schülern zur Teilnahme an religiösen Übungen oder Veranstaltungen die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht *im bisherigen Ausmaß* zu erteilen ist. Dieses Ausmaß kann daher für jede Kirche und Religionsgesellschaft sowie von Bundesland zu Bundesland verschieden sein.

SchülerInnen ist für die Teilnahme an einer religiösen Übung oder Veranstaltung die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht zu erteilen. (SchZG § 13)
Diese Erlaubnis kann generell oder individuell erteilt werden. (RelUG § 2a, SSR ZI. 000.087/10/97, Vertr.9.7.62, BGBL.Nr.273 §6)

Für LehrerInnen besteht aufgrund dieser Bestimmungen keine Möglichkeit, vom Dienst freigestellt zu werden (ausgenommen zum Besuch eines Gottesdienstes bzw. einer religiösen Feier anlässlich eines oben erwähnten Feiertages oder Festes).

Danke für die
Aufmerksamkeit und
gutes Gelingen!